

Senatsbeschluss Nr. S-1030/2016

vom 22.03.2016 - TO-Punkt 04.H.

Drittes Gesetz zur Änderung des Berliner Juristenausbildungsgesetzes

Der Senat beschließt:

- I. Der Senat nimmt davon Kenntnis, dass das Abgeordnetenhaus in seiner Sitzung vom 17. März 2016 das

Dritte Gesetz zur Änderung des Berliner Juristenausbildungsgesetzes
- Drs. Nrn. 17/2795 und 17/2646 -

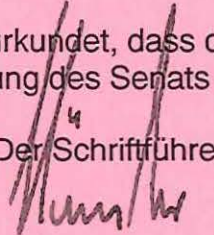
beschlossen hat.

Ein Antrag auf dritte Lesung des Gesetzes wird vom Senat nicht gestellt.

- II. Der Beschluss ist von der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz zu bearbeiten.
-

Hiermit wird beurkundet, dass dieser Beschluss
in der 59. Sitzung des Senats gefasst wurde.

Der Schriftführer


Hausler, ORR

Bearbeitungshinweise zum SB S-1030/2016

- I. Mit der Bitte um Bearbeitung:
 1. Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
- II. Nachrichtlich:
 2. Alle übrigen Senatsverwaltungen
 3. Verwaltung des Abgeordnetenhauses

Im Auftrag
Häusler